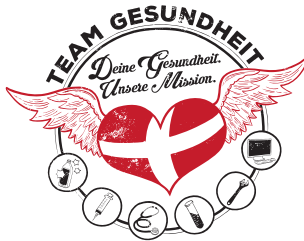


**Wichtige
Information**



younion
HAUPTGRUPPE II

GEWERKSCHAFTLICHER VERHANDLUNGSERFOLG FÜR TEILZEITBESCHÄFTIGTE

WAS IST NEU:

Die neue Regelung sieht für die Abgeltung von Mehrstunden, die an Sonn- und Feiertagen bzw. im Nachtdienst zwischen 22.00 und 06.00 Uhr von Teilzeitbeschäftigten geleistet wurden - und nicht innerhalb der nächsten drei Monate in Freizeit konsumiert werden konnten - Folgendes vor:

Abgeltung mittels Normalstundensatz zuzüglich 100 %igem Aufschlag (1:2) als Freizeit, monetär oder gemischt.

FÜR WEN:

Für alle Bediensteten, die vor dem 31.12.2017 (DO 1994 / VBO 1995) ein Dienstverhältnis zur Stadt Wien begründet haben.

AB WANN GILT DIESE REGELUNG:

Ab sofort. Zusätzlich konnten wir, als younion - Team Gesundheit - Hauptgruppe II, durchsetzen, dass die neue Regelung rückwirkend mit 01.04.2019 in Kraft tritt. Somit werden deine Mehrstunden rückwirkend nachverrechnet und ausbezahlt.

WANN WERDEN DIE RÜCKWIRKENDEN MEHRSTUNDEN AUSBEZAHLT:

Wenn uns Informationen über den genauen Zeitpunkt der Auszahlung von der Dienstgeberin bekannt sind, informieren wir umgehend.

younion _ Die Daseinsgewerkschaft
Team Gesundheit - Hauptgruppe II
www.hg2.at gewerkschaft@hg2.at

**Jetzt
Mitglied
werden!**

